

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptkollektors Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachamt
Dresden 1580.
Verleger:
Riesa Nr. 52.

Nr. 298.

Mittwoch, 17. Dezember 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Lohn- und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 7 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Kellam-Zeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife. Bezahlter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: GutsMuthsstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Die Notverordnungen vor dem Sächsischen Landtag. An den Rechtsausschuß zurückverwiesen.

17. Dresden, den 16. Dezember 1930.
Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die zweite Beratung über die

Notverordnungen der Regierung.

Abg. Ren (Soz.) berichtet über das Stempelsteuergesetz und beantragt namens des Rechtsausschusses, die von der Regierung vorgelegte Änderung des Stempelsteuergesetzes zu genehmigen.

Ueber die Grundsteuer-Notverordnung berichtet Abg. Kunath (D.D.P.) und beantragt ebenfalls Genehmigung.

Abg. Hebrich (Soz.) erklärt, die sozialdemokratische Fraktion sei nicht in der Lage, der Notverordnung über die Grundsteuer-Regelung zuzustimmen, weil durch sie auch solche Verbesserungen würden, die recht wohl eine solche erhöhte Steuer zahlen könnten.

Abg. Dr. Wallner (D.D.P.) bedauert, daß in der Notverordnung zur Stempelsteuer keine Befreiung der Pachtverträge von der Stempelsteuer vorgesehen sei. — Die Notverordnungen finden hierauf Annahme.

Hierauf begründete Innenminister Richter die Vorlage über den Entwurf eines Gesetzes zum Vollzuge des zweiten Abschnittes der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930, die die Außerkräftsetzung der Notverordnung über die Gemeinde-Biersteuer, die Bürgersteuer und die Getränkesteuer vom 24. September 1930 umfaßt. Bei dem Erlaß der Gemeinde-Biersteuer-Notverordnung könne es der Regierung lediglich darauf an, die Gemeinden und Bezirksverbände als Bezirksfürsorgeverbände in den Stand zu setzen, ihren Unterhaltungsverpflichtungen gegenüber der großen Menge von Hilfsbedürftigen, insbesondere von Arbeitslosen, nachzukommen zu können. Da der Staat nur in beschränktem Umfange helfen könne, das Reich aber eine unmittelbare Hilfe versagt habe, bleibe nichts anderes übrig, als die durch die Verordnung des Reichspräsidenten erschlossenen Steuerquellen so schnell wie möglich zum Fließen zu bringen. Wenn diese die Dezember-Verordnung des Reichspräsidenten nicht unwesentliche Veränderungen der Zoll-Verordnung. Angesichts dieser veränderten Rechtslage erscheine es der Regierung zweckmäßig, die Gemeinde-Biersteuer-Notverordnung mit abgibtiger Wirkung aufzuheben und durch eine gesetzliche Regelung zu ersetzen. Es werde deshalb vorgeschlagen, die Biersteuer nach den Sätzen der Zoll-Verordnung des Reichspräsidenten noch bis zum Ende des Rechnungsjahres 1930/31 zu erheben. Der Entwurf bringe noch eine Änderung dahin, daß in Zukunft der sog. Braustrunk in den Brauereien steuerfrei abgegeben werden soll. Für die Bürgersteuer bedürfe es keiner besonderen landesrechtlichen Regelung mehr. Dasselbe gelte hinsichtlich der Getränkesteuer. Die Regierung habe beim Reichsfinanzminister beantragt, die Getränkesteuer vom 1. Januar 1931 ab auf Wein, weinähnliche und weinähnliche Getränke, Schaumweine, schaumweinähnliche Getränke und Trinkenwein zu beschränken. Die Regierung bitte alle Anträge an den Rechtsausschuß zurückzuverweisen.

Abg. Dr. Hänger (D.D.P.) gibt zu, daß es vor allem seine Partei gemein sei, die sich gegen die Notverordnungen gemandt habe. Weder über die Getränkesteuer noch über die Bürgersteuer habe die gesetzliche Verordnung etwas bestimmt. Die Bürgersteuer sollte nach dem niedrigsten zulässigen Satze erhoben werden. Dagegen sei die Regierung ihre eigenen Wege gegangen hinsichtlich der Biersteuer. Man hätte aber mindestens untersuchen müssen, ob die Steuer in dieser Höhe tragbar sei. Den von der Regierung nunmehr eingeschlagenen neuen Weg sei seine Fraktion bereit mitzugehen. Er bitte um Rückverweisung des ganzen Stoffes an den Rechtsausschuß.

Abg. Wehner (Komm.) teilt mit, daß seine Fraktion sämtliche Notverordnungen ablehne, weil durch sie die faktische Diktatur vorbereitet werden solle. Er sei gegen Ausschubberatung. Es handle sich hier um eine politische Entscheidung, die sofort fallen müsse. Zur Durchführung der Notverordnungen würde der schärfste Polizeiteror nötig sein. Als der Redner in diesem Zusammenhang sich schärft gegen die politischen Maßnahmen wendet, wird er vom Vizepräsidenten D. Dittmann wiederholt ermahnt, bei der Sache zu bleiben. Als der Redner weiterspricht und auch die Anordnung des Vizepräsidenten kritisiert, wird ihm nach zwei Ordnungsrufen das Wort entzogen.

Abg. Vogel (Dnat.): Es handle sich hier nicht um eine Zweckmäßigkeitsfrage, sondern um eine grundsätzliche. Seine Partei halte das ganze System für falsch. Mit den hier vorgeschlagenen Mitteln werde man die Not der Gemeinden nicht beheben. Seitdem der Marxismus seine Domäne in den Gemeinden habe, seien die Finanzen der Gemeinden zertrütert worden. Man habe auf Kosten der Allgemeinheit sozialdemokratische Programmpunkte durchgeführt. Für die Bürgersteuer sei auch seine Partei zu haben; aber neben der hohen Steuer des Wohlhabenden müsse auch der bescheidene Beitrag aller anderen Kreise zum Wohle der Allgemeinheit erhoben werden. Wenn man mit

der Erhebung von Steuern so weit gehe, wie es jetzt bei uns geschehen sei, dann müsse vor allem die größte Sparlichkeit geübt werden. Daran fehle es aber immer noch. In Dresden zum Beispiel seien viele Millionen ausgegeben worden, die nicht unbedingt notwendig waren. Diese Entwidlung könne nicht weitergehen. Der Wohlstand des einzelnen Bürgers sei ebenso wichtig wie der Wohlstand der Gemeinden.

Abg. Dr. Wilhelm (D.D.P.) stimmt im wesentlichen den sachlichen Ausführungen des Vorredners zu, ist aber im Gegensatz zu diesen der Meinung, daß die Regierung formell nicht zum Erlaß der Notverordnungen gezwungen gewesen sei, um so weniger, als sie schon vom Zwischenstadium gewarnt worden sei. Das Spiel mit dem Art. 48 der Reichsverfassung sei gefährlich. Es gehe nicht an, durch eine Diktatur vorhandene Mißstände weiter bestehen lassen zu lassen.

Minister des Innern Richter legt namens der Regierung gegen den Vorwurf, sie habe verfassungswidrig gehandelt, mit allem Nachdruck Verwahrung ein. Nach der Verfassung könne die Staatsregierung, während der Landtag nicht verammelt sei, eine durch eine besondere Notlage veranlaßte Verordnung erlassen. Weiterens sei im Zwischenstadium kein Wort von einer Verfassungswidrigkeit gefallen.

Abg. Dreißneider (Dem.) widerspricht den Darlegungen des deutschen Reichspräsidenten. Aber auch seine Partei lehne in den Notverordnungen kein Ideal.

Abg. Henner (Komm.): Dem Vorschlag der Regierung, die Steuererhöhungen an den Ausschuß zurückzuverweisen, werde seine Fraktion nicht zustimmen. Am Schluß seiner Rede fordert er zum Steuerfreiheit, Klassenstreik und allgemeinen Aufstand auf. Wegen der letzten Aufforderung wird er zweimal zur Ordnung gerufen.

Abg. Edel (Soz.) schildert die Vorgänge bei der Beratung der Notverordnungen im Reichstage und begründet die Stellungnahme seiner Partei.

Abg. Endermann (Nat.-Soz.): Auch seine Freunde seien der Meinung, daß die Gemeinde-Biersteuer-Notverordnung nur unter politischem Gesichtswinkel betrachtet werden könne. Der Abg. Edel habe die Nationalsozialisten katastrophischer genannt; eine solche Bezeichnung verbiete er sich von dem Vertreter einer Partei, die seit über zehn Jahren nur Nationalsozialist getrieben habe. Die Nationalsozialisten hätten sich für zu schade, der sozialdemokratischen Diktaturpolitik auf die Beine zu stellen. Die Demokraten sollten nicht an der Verantwortlichkeit anderer appellieren, denn sie hätten es selbst an der nötigen Verantwortlichkeit fehlen lassen, indem sie die Erfüllungspolitik unterließen. Der Redner wendet sich dann gegen die Kommunisten und rechnet scharf mit diesen ab. Von kommunistischer Seite sollen wiederholt beleidigende Ausbrüche, die vom Vizepräsidenten durch Ordnungsrufe gestoppt werden. Zum Schluß erklärt der Redner, seine Partei lehne die Gemeinde-Biersteuer-Notverordnung ab, weil die gesetzgebende Regierung kein Recht habe, solche Verordnungen einzubringen und ferner deshalb, weil die Notverordnungen nur die Durchführung der Tributzahlungen ermöglichen sollten.

Im weiteren Verlaufe der Beratungen über die Gemeinde-Biersteuer-Notverordnung hält Abg. Dr. Endermann (Komm.) eine Rede, in der er sich anfangs mit den Notverordnungen nur mit dem Nationalsozialisten beschäftigt und sie so ausgiebig beschimpft, daß er von dem amtierenden Vizepräsidenten D. Dittmann dreimal zur Ordnung gerufen werden muß.

Nach einigen Nichtäntworten seitens der Abg. Dr. Wallner (D.D.P.), Dr. Hänger (D.D.P.) und Dr. Kistner (Dnat.) schließt die Aussprache.

Der Antrag des Rechtsausschusses an den Gemeinde-Biersteuer-Notverordnung und die Änderungsanträge der Regierung wird an den Rechtsausschuß verwiesen.

Sobald gelangt ein kommunistischer Antrag auf Verweigerung von 10 Millionen Reichsmark für außerordentliche Zwecke.

Winterhilfe- und Notstandsmaßnahmen

zur zweiten Beratung. Der Rechtsausschuß hat sich mit dem Antrag beschäftigt und beantragt durch seinen Berichtserstatter Abg. Siegel (Komm.) seine Annahme in abgemilderter Form.

Als Parteiredner tritt Abg. Siegel (Komm.) für Wiederherstellung des ursprünglichen kommunistischen Antrages ein. Der Redner wird vom Vizepräsidenten D. Dittmann dreimal ansatzförmig, zur Sache zu sprechen. Er widersetzt sich jedoch den Anordnungen und wird darauf von der Sitzung ausgeschlossen. Erst nach wiederholter Aufforderung verläßt er unter Widerspruch den Saal.

Abg. Glanz (Dem.) wendet sich gegen die erneut vorgebrachten übertriebenen Forderungen der Kommunisten, die nicht realisierbar seien. Seine Partei werde dafür eintreten, bei der Durchführung der Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitslosen, besonders die Schulspesen

und die Mißnahmen an die Kinder der Arbeitslosen usw. zu berücksichtigen, sowie die Strom- und Gas-schulden nach Möglichkeit zu erlassen.

Abg. Dittmann (D.D.P.) tritt für Schulspesen und Mißnahmen an die Kinder der Arbeitslosen, für die Errichtung von Wärmeküben, für Senkung der Strom- und Gaspreise der Arbeitslosen ein und verlangt auf die Gemeinden und die sächsischen Werke mit allen Mitteln einzuwirken, daß die Gas- und Strompreise unverzüglich gesenkt werden. Im übrigen lehnt er die kommunistischen Anträge ab und mißbilligt es, daß die Parteien der äußersten Linken und äußersten Rechten verstanden, mit den Räten der Arbeitslosen parteipolitische Geschäfte zu machen.

Abg. Dr. Wallner (D.D.P.) erklärt die Zustimmung seiner politischen Freunde zu den Arbeitslosen und empfindet die Annahme des Änderungsantrages seiner Partei, nach dem alle Arbeitslosen und Sozialrentner sowie alle von der Fürsorge betreuten Unterhaltungsempfänger eine einmalige Notstandshilfe bis zu 40 Reichsmark und jedes unterhaltungsbedürftige Familienmitglied bis zu 10 RM., sowie die Kleinrentner eine einmalige Notstandshilfe von 40 RM. erhalten sollen.

Für die Sozialdemokraten erklärt die Abg. Schöler, daß die 10 Millionen RM. zur Tilgung der Not überflüssig nicht anstehen könnten, im übrigen stellt sie fest, daß die Kommunisten lediglich die Anträge gestellt haben, um Gründe zu finden, gegen die Sozialdemokratie vorzugehen zu können. Die Änderungsanträge der Volksrechtspartei werde ihre Partei ablehnen.

Als letzter Debatteredner tritt für die Nationalsozialisten der Abg. Schreiber dem Marxismus die Schuld, daß Millionen Deutscher erwerbslos auf der Straße liegen, und daß die Kommunisten sich für die Arbeitslosen hier nur so einflößen, um die Möglichkeit der Propaganda für ihre bolschewistischen Ideen zu haben.

Im der sich anschließenden Abstimmung wurde der Antrag angenommen: Die Regierung zu beantragen, 10 Millionen Reichsmark für außerordentliche Winterhilfe, und Notstandsmaßnahmen den Bezirksfürsorgeverbänden und Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Weiter wurden angenommen folgende Anträge:

1. Die Kinder der Arbeitslosen, Fürsorgeempfänger und Sozialrentner durch Schulspesen und Mißnahmen zu unterstützen.

2. Die Regierung zu beantragen, bei der Durchführung der Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitslosen besonders die Schulspesen und die Mißnahmen an die Kinder der Arbeitslosen usw. zu berücksichtigen.

3. Die Errichtung von Wärmeküben und Aufenthaltshäusern für Arbeitslose zu fördern und den Gemeinden einen Zuschuß zu zahlen.

4. Mit den Gemeinden in Verhandlungen darüber einzutreten, daß für die oben genannten Gruppen die Strom- und Gas-schulden nach Möglichkeit erlassen werden, der Strompreis, sowie der Gaspreis für Arbeitslose gesenkt wird, auf die Gemeinden und die sächsischen Werke mit allen Mitteln einzuwirken, daß die Gas- und Strompreise unverzüglich gesenkt werden.

5. Den Fürsorgestellen die finanzielle Möglichkeit zu geben, daß die von den mittellosen Antragstellern eingehenden Gesuche um unentgeltliche Lieferung von Kleidung, Schuhwerk usw. erfüllt werden können.

Denselbe wurde angenommen der Antrag der Volksrechtspartei: Alle Arbeitslosen und Sozialrentner, sowie alle von der Fürsorge betreuten Unterhaltungsempfänger erhalten je nach der sozialen Notlage eine einmalige Notstandshilfe bis zu 40 RM. und jedes unterhaltungsbedürftige Familienmitglied bis zu 10 RM.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Beratung des dem Nationalsozialisten Antrages über die

finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden und Bezirksverbände

durch das katastrophale Anwachsen der Wohlfahrtsberwerb-sen führte der Abg. Döbel in der Begründung aus: Das Anwachsen der Wohlfahrtsberwerb-sen und der Krisen-unterstützungsempfänger hat die Gemeinden in schwere Notlage gebracht. So sollen die Gemeinden und ländlichen Bezirksverbände für das Rechnungsjahr 1930/31 einen zur Zeit noch ungedeckten Mehrbedarf von ca. 30 Millionen Reichsmark haben. Es ist völlig ausgeschlossen, diesen Bedarf allein durch neue Steuern oder im Wege der Bezirks-amtlage zu decken. Es ist auch nicht möglich, eine so hohe Summe durch Darlehen zu erhalten. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Mittelbeschaffung allerhöchste Bedenken in sich trägt.

Der Innenminister Richter erklärt zu dem Antrage, daß der Regierung die Notlage der Gemeinden und Bezirksverbände wohl bekannt ist und daß sie, soweit ihr die Möglichkeit gegeben ist, alles tun wird, Mittel zur Linde-

Vertical text on the left margin, including prices and other information.